# Vereinbarung zum bilateralen Austausch von Modulen zwischen

#### der exportierenden Lehreinheit Geschichte am Fachbereich 06

#### und

# der importierenden Lehreinheit *Psychologie* am Fachbereich 04 der Philipps-Universität Marburg.

Diese Vereinbarung basiert auf den "Regelungen zum Import und Export von Modulen" sowie den "Leitlinien zur Studiengangentwicklung konsekutiver Studiengänge und für Lehramt an der Philipps-Universität Marburg vom 21.09.2009" der Philipps-Universität Marburg.

#### I. Vereinbarungsgegenstand:

Gegenstand der Vereinbarung ist der Export von Lehrleistung nach Maßgabe der im Anhang aufgelisteten Spezifizierung. Es handelt sich dabei um Modul(e)/Modulpaket(e) im Umfang von 6 bzw. 12 LP (siehe Anhang 1). Studierende des Studiengangs Psychologie, B.Sc. können Module im Umfang von 6 oder 12 LP wählen.

#### II. Gültigkeitsdauer:

a)	Diese	Vereinbarung gil	t ab
----	-------	------------------	------

$\nabla$	WiSe	11	/12

Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung verlieren früher getroffene Abmachungen zwischen den gleichen Beteiligten zum gleichen Gegenstand ihre Gültigkeit.

## b) Diese Vereinbarung gilt

- ☑ bis auf Weiteres, solange die Vereinbarung nicht schriftlich von einem Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigung ist mit einer Frist von 6 Monaten zu erklären.
- ☑ Die Gültigkeitsdauer der Vereinbarung ist an die Geltungsdauer der Studien- und Prüfungsordnung des exportierenden Studiengangs B.A. "Geschichte" gekoppelt und verlängert sich automatisch entsprechend der Verlängerungsdauer der Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnungen.

#### c) Sonderkündigungsrecht.

Es besteht ein Sonderkündigungsrecht aus wichtigem Grund, z.B.:

- Wenn es erforderlich ist, für den exportierenden Studiengang eine Zulassungszahl zu beantragen und unter dieser Voraussetzung vonseiten des zuständigen Ministeriums eine Begrenzung des Lehrexports als notwendig erachtet wird
- Bei strukturellen Veränderungen im Studiengang

Unabhängig von der Gültigkeitsdauer dieser Vereinbarung verpflichtet sich die exportierende Einheit, Studierenden, die Teile eines Exportpaketes im Rahmen einer vorherigen Vereinbarung absolviert haben, die Möglichkeit zu eröffnen, fehlende Teile in angemessener Zeit abschließen zu können.

Mehr als redaktionelle Veränderungen der Modulbeschreibungen des Importangebots werden dem importierenden Studiengang unverzüglich mitgeteilt. Im Fall solcher Änderungen besteht ein Kündigungsrecht der vorliegenden Vereinbarung

durch beide Vertragspartner

mit einer Frist von zwölf Monaten.

#### III. Teilnahmebeschränkung:

Im Hinblick auf die vorhandenen Kapazitäten in dem Lehrangebot, das Gegenstand dieser Vereinbarung ist, wird folgende Regelung getroffen:

Übersteigt in einer Veranstaltung bzw. einem Modul die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze und stehen gleichwertige Angebote im selben oder Folgesemester zur Verfügung, können die interessierten Studierenden auf diese Angebote verwiesen werden. Die vorhandenen Plätze werden nach Maßgabe eines rechtzeitig öffentlich bekannt gegebenen Verfahrens des exportierenden Studiengangs vergeben.

#### IV. Geltende Prüfungsbestimmungen:

Die von dieser Vereinbarung betroffenen Module sind nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen des exportierenden Studiengangs B.A. Geschichte des Fachbereichs Geschichte und Kulturwissenschaften zu absolvieren.

#### Besondere Vereinbarungen:

Vor Belegen des Studienangebots ist vonseiten der Studierenden eine Anmeldung zu den Veranstaltungen über das Vorlesungsverzeichnis (LSF) zwingend erforderlich.

#### ٧. Bekanntmachung

Der exportierende Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften verpflichtet sich, die in dieser Vereinbarung festgelegten Angebote und Regelungen auf den Studiengangsseiten bekannt zu machen und für die Studierenden zur Verfügung zu stellen.

#### VI. Änderungsrecht

Die Vereinbarung kann in beiderseitigem Einvernehmen geändert oder sogar aufgehoben werden. Änderungen sind in geeigneter Weise bekannt zu geben.

#### VII. Mitwirkung des Fachbereichsrates

Dem Fachbereichsrat des exportierenden Fachbereichs Geschichte und Kulturwissenschaften wird die vorliegende Vereinbarung zur Kenntnis gegeben.

Marburg, 17, 2, 2011

Dekanat des Fachbereichs Geschichte und

Kulturwissenschaften (exportierender Fachbereich)

Dekanat des Fachbereichs Psychologie (importierender Fachbereich)

Anhang: Modulexporte der Lehreinheit des Studiengangs "Geschichte" (B.A.)

Regelnde StPO			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	B.A. Geschichte														
SMS		K.K.		9	2	2	2	9	2	2	2	9	2	2	2	4	2	2
LP				12				12				12				9		
Offen für	ausländische	Austausch-	studierende	ja				ja				ja				ja		
Pflicht/Wahlpfl.	m	importierenden	Studiengang	Wahlpflicht				Wahlpflicht				Wahlpflicht				Wahlpflicht		
Modultitel	Lehrveranstaltungen/arten			Basismodul Alte Geschichte	1 Vorlesung	1 Proseminar	1 Übung	Basismodul Mittelalterliche Geschichte	1 Vorlesung	1 Proseminar	1 Übung	Basismodul Neuere Geschichte	1 Vorlesung	1 Proseminar	1 Übung	Modul Theorie und Methoden	1 Übung Geschichtstheorie	1 Übung Historische Hilfswissenschaften
Modulkürzel Modultitel	では、一般の一般の一般の一般の一般の一般の一般の一般の一般の一般の一般の一般の一般の一	神神をなける時		BM AG				BM MAG				BM NG					MTM	
Importiert durch	Chrotenador Chrotecano dos	Juwengang uer I ehreinheit	LUM CHIMCH	Psychologie, B.Sc.														
Import	Lohroinhoit			Psychologie														

# Vereinbarung zum bilateralen Austausch von Modulen zwischen

#### der exportierenden Lehreinheit Psychologie am Fachbereich 04

und

#### der importierenden Lehreinheit Geschichte am Fachbereich 06

#### der Philipps-Universität Marburg.

Diese Vereinbarung basiert auf den "Regelungen zum Import und Export von Modulen" sowie den "Leitlinien zur Studiengangentwicklung konsekutiver Studiengänge und für Lehramt an der Philipps-Universität Marburg vom 21.09.2009" der Philipps-Universität Marburg.

#### I. Vereinbarungsgegenstand:

Gegenstand der Vereinbarung ist der Export von Lehrleistung nach Maßgabe der im Anhang aufgelisteten Spezifizierung. Es handelt sich dabei um Module oder Modulpakete im Umfang von 6 oder 12 LP. Studierende des Studiengangs B.A. Geschichte können Module im Umfang von 12, 18 oder 24 LP wählen.

#### II. Gültigkeitsdauer:

a) Diese Vereinbarung gilt ab
<ul> <li>         ⊠ dem WiSe 11/12.     </li> <li>         Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung verlieren früher getroffene Abmachungen zwischen den gleichen Beteiligten zum gleichen Gegenstand ihre Gültigkeit.     </li> </ul>
b) Diese Vereinbarung gilt

☑ bis auf Weiteres, solange die Vereinbarung nicht schriftlich von einem Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigung ist mit einer Frist von 6 Monaten zu erklären.

☑ Die Gültigkeitsdauer der Vereinbarung ist an die Geltungsdauer der Studien- und Prüfungsordnung der Studiengänge gebunden und verlängert sich automatisch entsprechend der Verlängerungsdauer der Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung.

Unabhängig von der Gültigkeitsdauer dieser Vereinbarung verpflichtet sich die exportierende Einheit, Studierenden, die Teile eines Exportpaketes im Rahmen einer vorherigen Vereinbarung absolviert haben, die Möglichkeit zu eröffnen, fehlende Teile in angemessener Zeit abschließen zu können.

Mehr als redaktionelle Veränderungen der Modulbeschreibungen des Importangebots werden dem importierenden Studiengang unverzüglich mitgeteilt. Im Fall solcher Änderungen besteht ein Kündigungsrecht der vorliegenden Vereinbarung

□ durch beide Vertragspartner

mit einer Frist von zwölf Monaten.

#### III. Teilnahmebeschränkung:

Im Hinblick auf die vorhandenen Kapazitäten in dem Lehrangebot, das Gegenstand dieser Vereinbarung ist, wird folgende Regelung getroffen:

Übersteigt in einer Veranstaltung bzw. einem Modul die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze und stehen gleichwertige Angebote im selben oder Folgesemester zur Verfügung, können die interessierten Studierenden auf diese Angebote verwiesen werden. Die vorhandenen Plätze werden nach Maßgabe eines rechtzeitig öffentlich bekannt gegebenen Verfahrens des exportierenden Studiengangs vergeben.

## IV. Geltende Prüfungsbestimmungen:

Die von dieser Vereinbarung betroffenen Module sind nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung des exportierenden Studiengangs zu absolvieren.

### V. Besondere Vereinbarungen:

☑ Vor Aufnahme des Studienangebots in der Psychologie ist vonseiten der Studierenden eine Anmeldung zu den Modulen über LSF zwingend erforderlich. Den Studierenden wird dringend empfohlen, vor Aufnahme des Studienangebots entsprechende Informations- bzw. Beratungsangebote des Fachbereichs Psychologie wahrzunehmen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Anlage 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang *Psychologie, B.Sc.* 

#### VI. Bekanntmachung

Der Fachbereich Psychologie verpflichtet sich, die in dieser Vereinbarung festgelegten Angebote und Regelungen auf der Studiengangshomepage bekannt zu machen und für die Studierenden zur Verfügung zu stellen.

#### VII. Änderungsrecht

Die Vereinbarung kann in beiderseitigem Einvernehmen geändert oder sogar aufgehoben werden. Änderungen sind in geeigneter Weise bekannt zu geben.

#### VIII. Mitwirkung des Fachbereichsrates

Der Fachbereichsrat des exportierenden Fachbereichs Psychologie hat der vorliegenden Vereinbarung am 16.02.2011 zugestimmt.

Marburg, den 17.02.2011

Dekanat des Fachbereichs Psychologie (exportierender Fachbereich)

Dekanat des Fachbereichs Geschichte und

Kulturwissenschaften (importierender Fachbereich)

Anhang: Liste der exportierten Module durch Lehreinheit Psychologie

Unter Berücksichtigung der 1. Änderung der Prüfungsordnung von 2010 (Psychologie, B.Sc.) dürfen Studierende der unter (I.) genannten nichtpsychologischen Studiengänge folgende Module aus der Lehreinheit *Psychologie* für ihren Studiengang in dem unter (I.) genannten Umfang importieren.

## Liste der exportierten Module durch Lehreinheit Psychologie (ersetzt den entsprechenden bisherigen Anhang zu dieser Vereinbarung)

Importi	ert durch	Modulkürzel	Modultitel	Pflicht/Wahl-	Offen für	LP	SWS	Voraus-	Angebot bis	Regelnde
Lehrein- heit	Studien- gang der Lehreinheit		Lehrveranstaltungen/Lehrveranstaltungsarten	pfl. im im- portierenden Studiengang	ausländische Austausch- studierende			setzungen für die Teilnahme	inkl./ab	Prü- fungs- ordnung
siehe s Überschrift der	siehe (I.)	EB-EPF	Einführung in die Psychologie und ihre Forschungsmethoden  VL EB-EPF-Vorlesung	Wahlpflicht	ja	6	4	keine	ab WiSe 16/17	Psychologie (B.Sc.)
Verein- barung		EB-GBP	Grundlagen der Biologischen Psychologie  VL B-BPa-Vorlesung  VL B-BPb-Vorlesung	Wahlpflicht	ja	6	2 2	keine	ab WiSe 16/17	
		EB-GSP	Grundlagen der Sozialpsychologie  VL B-SPa-Vorlesung  VL B-SPb-Vorlesung	Wahlpflicht	ja	6	2 2	keine	ab WiSe 16/17	
		EB-EEP	Einführung in die Entwicklungspsychologie  VL B-EPa-Vorlesung  VL B-EPb-Vorlesung	Wahlpflicht	ja	6	2 2	keine	ab SoSe 17	
		EB-GWK	Grundlagen von Wahrnehmung und Kognition  VL B-WKa-Vorlesung  VL B-WKb-Vorlesung	Wahlpflicht	ja	6	2 2	EB-EPF empfohlen	ab SoSe 17	
		EB-LME Lernen, Motivation und Emotion  VL B-LMEa-Vorlesung	•	Wahlpflicht	ja	6	2 2	EB-EPF oder ein 12- LP-Modul	bis WiSe 16/17	
		EB-GLEM	Grundlagen von Lernen, Emotion und Motivation  VL B-LEMa-Vorlesung  VL B-LEMb-Vorlesung	Wahlpflicht	ja	6 4 keine <b>ab W</b>	ab WiSe 17/18			
		EB-PP	Persönlichkeitspsychologie  VL B-PPa-Vorlesung  VL B-PPb-Vorlesung	Wahlpflicht	ja	6	2 2	EB-EPF oder ein 12- LP-Modul	bis WiSe 16/17	
		EB-GPP	Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie  VL B-PPa-Vorlesung	Wahlpflicht	ja	6	4 2	EB-EPF	ab WiSe 17/18	

1 1	VL B-PPb-Vorlesung				2		
B-EAO	Einführung in die Arbeits- und	Wahlpflicht	ja	6	4	keine	ab SoSe 17
	Organisationspsychologie	7	J		'		
	VL B-EAOa-Vorlesung				2		
	VL B-EAOb-Vorlesung				2		
В-ЕКР	Einführung in die Klinische Psychologie	Wahlpflicht	ja	6	4	keine	ab SoSe 17
	VL B-EKPa-Vorlesung				2		
	VL B-EKPb-Vorlesung				2		
EB-EPG	Einführung in die Pädagogische Psychologie	Wahlpflicht	ja	6	4	EB-EPF	bis SoSe 17
	VL B-EPGa-Vorlesung				2	oder ein 12-	
	VL B-EPGb-Vorlesung				2	LP-Modul	
B-EKJ	Einführung in die Kinder- und	Wahlpflicht	ja	6	4	keine	ab SoSe 18
	Jugendlichenpsychologie: Pädagogisch-					-	
	psychologische und klinische Handlungsfelder						
	VL B-EPG-Vorlesung				2		
	VL B-EKJG-Vorlesung				2		
EB-EPFLN	E Einführung in die Psychologie und deren	Wahlpflicht	ja	12	8	keine	bis WiSe 16/17
	Forschungsmethoden mit Schwerpunkt Lernen,						
	Motivation und Emotion						
	VL EB-EPF-Vorlesung				4		
	VL B-LMEa-Vorlesung				2		
	VL B-LMEb-Vorlesung				2		
EB-EPFPP	Einführung in die Psychologie und deren	Wahlpflicht	ja	12	8	keine	bis WiSe 16/17
	Forschungsmethoden mit Schwerpunkt						
	Persönlichkeitspsychologie						
	VL EB-EPF-Vorlesung				4		
	VL B-PPa-Vorlesung				2		
	VL B-PPb-Vorlesung				2		
EB-EPFEP		Wahlpflicht	ja	12	8	keine	bis SoSe 17
	Forschungsmethoden mit Schwerpunkt						
	Pädagogische Psychologie						
	VL EB-EPF-Vorlesung				4		
	VL B-EPGa-Vorlesung				2		
	VL B-EPGb-Vorlesung				2		

## Nachtrag vom 26.09.12 zur Vereinbarung – gültig ab Wintersemester 2012/13

In Abstimmung mit dem Dekanat gibt der Fachbereich 04 (Psychologie) folgende Modifikation bekannt, die sich auf den Anhang "Liste der exportierenden Module durch Lehreinheit *Psychologie"* bezieht:

• Die in einem oder mehreren Modulen enthaltene EB-EPF-Vorlesung hat ab Wintersemester 2012/13 einen Umfang von 4 SWS.